

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir erfüllen mit Gewissenhaftigkeit und unparteilicher Wahrnehmung die Interessen unserer Auftraggeber. Unsere Tätigkeit erfolgt im Rahmen der im BGB vorgeschriebenen Regelungen und der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze und Gepflogenheiten. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen den Empfehlungen des Immobilien Verbandes Deutscher Makler IVD. Sie dienen der fairen Sicherung gegenseitiger Rechte und Pflichten. Wir sind jederzeit gerne bereit, Rückfragen zu den Geschäftsbedingungen zu beantworten.

1. Alle unsere Angebote und Mitteilungen sind nur an Sie - den Adressaten persönlich - gerichtet und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen oder vermittelten Objekteigentümer zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.
2. Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlußangelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle **unverzüglich** mitzuteilen.
3. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
4. Kommt ein Vertragsabschluß über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei der Zwangsversteigerung erreicht wird.
5. Sofern in den Exposés keine anderen Gebühren genannt sind, beträgt die Maklercourtage bei Verkäufen 7,14 % inkl. der gesetzlichen MwSt. des jeweiligen Angebotspreises. Die Provision bleibt unberührt, auch wenn ein anderer Verkaufspreis beurkundet wird. Bei Vermietungen liegt die Courtage bei 2 Monatsnettokalmmieten. Die Maklergebühr für die Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit zahlt der Käufer, bzw. der Mieter. Sie wird fällig am Tag des notariellen Vertragsabschlusses bzw. der Mietvertragsunterzeichnung eines der nachgewiesenen bzw. vermittelten Objekte.
6. Der Auftraggeber erkennt an, daß spätere Direktangebote des Verkäufers oder Angebote Dritter über ein nachgewiesenes Objekt den Ursachenzusammenhang zwischen Maklernachweis und einem eventuellen Vertragsabschluß nicht unterbrechen.
7. Der Auftraggeber erlaubt dem Makler die Doppeltätigkeit, wenn er für den einen Vertragsteil als Vermittlungsmakler und für den anderen Vertragsteil als Nachweismakler tätig ist.
8. Unsere Objektangebotsangaben basieren auf Informationen, die uns von Verkäufern, Vermietern oder Behörden (z.B. Stadtplanungsamt) erteilt wurden. Wir können deshalb keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben übernehmen. Sofern erforderlich, sind wir jedoch gerne bei der Überprüfung der Angaben behilflich. Ein Zwischenverkauf bzw. eine zwischenzeitliche Vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.
9. Gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werde ich/wir hiermit darüber informiert, dass meine Daten (Namen, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) im Rahmen dieser Verordnung gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach der Makler- und Bauträgerverordnung, Abgabenverordnung bzw. Geldwäschegesetz gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Eigentümer) ist nur zulässig, wenn es dem Abschluss eines zweckdienlichen Vertrages dient. Eine Löschung erfolgt automatisch nach Beendigung der o.g. gesetzlichen Fristen.